

## 155 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

# Bericht des Finanzausschusses

### **über die Regierungsvorlage (98 der Beilagen): Internationales Übereinkommen zur Harmonisierung der Warenkontrollen an den Grenzen**

Im Rahmen der Wirtschaftskommission für Europa (ECE) wurde am 31. März 1982 das gegenständliche Übereinkommen zur Unterzeichnung aufgelegt.

Erklärtes Ziel dieses Übereinkommens ist es, die verschiedenen behördlichen Kontrollen im grenzüberschreitenden Warenverkehr zeitlich und örtlich zu koordinieren, um den internationalen Warenverkehr zu erleichtern und zu verbessern.

Im Hinblick auf den allgemeinen Kontrollauftrag der Zollverwaltungen sollen die übrigen Kontrollen mit der Zollkontrolle abgestimmt werden; darüber hinaus soll grenzüberschreitend eine Koordinierung zwischen den Nachbarstaaten erfolgen.

Das Übereinkommen im ganzen ist aber nur in wenigen Bereichen unmittelbar verpflichtend und beschränkt sich überwiegend darauf, die Vertrags-

parteien zu verhalten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine bestimmte Form der Kontrollen oder Vorgangsweise einzuhalten.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Mai 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Finanzausschuß vertritt die Auffassung, daß alle Bestimmungen des Übereinkommens im Rahmen der bestehenden Gesetze vollzogen werden können, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates nach Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Internationales Übereinkommen zur Harmonisierung der Warenkontrollen an den Grenzen (98 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1987 05 21

**Remplbauer**  
Berichterstatter

**Dr. Nowotny**  
Obmann